

EKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des BBP Nr. 23 „Wohnbebauung Hohenwart“ für die
Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T (Bereich zwischen
Außenbereichsatzung „Hohenwart“ und Bebauungsplan Nr. 4
„Gewerbegebiet Hohenwart“) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8
BauGB im Parallelverfahren

hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 aufgrund der im Zuge der öffentlichen Auslegung gefassten Beschlüsse, hinsichtlich der Aufstellung des BBP Nr. 23 „Wohnbebauung Hohenwart“ für die Fl.-Nr. 1748/20T, 1769 und 1775/4T (Bereich zwischen Außenbereichsatzung „Hohenwart“ und Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hohenwart“) die Änderungen der Entwurfsplanung, der Begründung mit Flächenberechnung, der Übersichtslageplan, der Umweltbericht vom 08.12.2025 sowie die Schallschutzzimmissionsprognose vom 11.11.2025 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange angeordnet.

Der schwarz gestichelte Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung, die Begründung, der Flächenberechnung, der Übersichtslageplan, der Umweltbericht vom 08.12.2025 und die Schallimmissionsprognose vom 11.11.2025 liegen in der Zeit vom

23.02.2026 - 27.03.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie digital auch auf der Homepage der Gemeinde Mehring unter:

<https://www.gemeinde-mehring.de/abteilung/bauleitplanung/>

Mehring, 13.02.2026
-Gemeinde Mehring-

Robert Buchner
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am	16.02.2026
abzunehmen am	28.03.2025
abgenommen am:	